

**Gemeinde Kohlberg**

**Lärmaktionsplan**  
**gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Stand 17. November 2017**

in Zusammenarbeit mit

**accon**  
ENVIRONMENTAL CONSULTANTS

**ACCON GmbH**

**Gewerbering 5**

**86926 Greifenberg**

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Kohlberg mit rund 2.300 Einwohnern liegt im Landkreis Esslingen am Albtrauf in 357 m bis 673 m Höhe.

Kohlberg ist mit seiner gesamten Gemarkung Teil des Biosphärengebiets Schwäbische Alb.

Durch den Ort verläuft die L1210, die Kohlberg mit den Nachbargemeinden Metzingen und Neuffen verbindet.

Der für die strategische Lärmkartierung für Orte in der Nähe von klassifizierten Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr zugrunde gelegte Straßen-Datensatz beinhaltet für Kohlberg ausschließlich die L1210.

Andere Lärmquellen sind im Gemeindegebiet bei der Lärmaktionsplanung im Sinne des § 47d BImSchG nicht relevant.

### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeindeverwaltung Kohlberg  
Metzinger Straße 1  
72664 Kohlberg  
[www.kohlberg-wuerttemberg.de](http://www.kohlberg-wuerttemberg.de)

Bürgermeister Rainer Siegfried Taigel  
E-Mail: [taigel@kohlberg.de](mailto:taigel@kohlberg.de)

Telefon: 07025 910 180  
Telefax: 07025 910 1850

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f BImSchG Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

#### 1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte (Angaben in dB(A)) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Anwendungsbereich Nutzungsart	Lärmvorsorge gem. 16. BImSchV		Lärmsanierung gem. LärmSchR 97	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Krankenhäuser, Kurgebiete u.ä.	57	47	67	57
reine und allg. Wohngebiete	59	49	67	57
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	64	54	69	59
Gewerbegebiete	69	59	72	62

Gemäß der Empfehlung des MVI wurden die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung in Kohlberg in zwei Prioritätsstufen berücksichtigt:

Priorität 1:  $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$

Priorität 2:  $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  und  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$

## 2 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

### 2.1 Bewertung der Ist-Situation

#### 2.1.1 Zusammenfassung der Daten der strategischen Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Personen			
$L_{DEN}$ dB(A)	Belastete Personen	$L_{Night}$ dB(A)	Belastete Personen
über 55 bis 60	133	über 50 bis 55	120
über 60 bis 65	128	über 55 bis 60	115
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	54
über 70 bis 75	34	über 65 bis 70	-
über 75	-	über 70	-

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen		
$L_{DEN}$ dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	0,2	205
über 65	0,08	100
über 75	0,002	-

#### 2.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind

34 Personen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ( $L_{DEN} > 70$  dB(A)) ausgesetzt.  
 54 Personen sind nachts sehr hohen Belastungen ( $L_{Night} > 60$  dB(A)) ausgesetzt.  
 134 Personen sind ganztägig hohen Belastungen ( $L_{DEN} > 65$  dB(A)) ausgesetzt.  
 169 Personen sind nachts hohen Belastungen ( $L_{Night} > 55$  dB(A)) ausgesetzt.

#### 2.1.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die vorrangigen Lärmbrennpunkte ( $L_{DEN} > 70$  dB(A) bzw. ( $L_{Night} > 60$  dB(A)) und nachgeordneten Lärmschwerpunkte ( $L_{DEN} > 65$  dB(A) bzw. ( $L_{Night} > 55$  dB(A)) wurden durch die Analyse der Lärmkarten und Betroffenenstatistiken differenziert ausgewertet.  
 Folgende Bereiche wurde als vorrangiger Lärmschwerpunkt ausgewiesen:

- L1210 im Bereich zwischen Grafenberger Str. im Westen und Schillerstr. im Osten

Folgende Bereiche wurde als nachgeordnete Lärmschwerpunkte ausgewiesen:

- L1210 ca. von Metzinger Str. Nr. 76 bis Grafenberger Straße,
- L1210 von Schillerstraße bis ca. Einmündung Hörnlesweg.

## 2.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

### 2.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Vom RP Stuttgart wurden 2013 entlang der L1210 insgesamt 64 betroffene Gebäude als anspruchsberechtigt im Rahmen eines passiven Maßnahmenprogrammes ermittelt. Wie viele der Betroffenen Maßnahmen in Anspruch genommen haben, ist nicht bekannt.

## 2.3 Geplante Maßnahmen

### 2.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

M1	Tempolimit für die L1210 von 40 km/h tags und nachts von Einmündung Jusiweg bis zur Hardtstraße
M2	bei anstehender Fahrbahnsanierung für L1210 Einbau SMA lärmarm (-3 dB(A)) oder zumindest SMA 8 (-2 dB(A)) als lärmarme Regelbauweise

### 2.3.2 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

M1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h Verwaltungskosten, Kosten für Beschilderung und Überwachung des Tempolimits
M2	Sanierung des Straßenbelags mit lärmarmen Asphalt (SMA 8; -2 dB(A)) Bei ohnehin geplanter Fahrbahnsanierung entstehen bei Einbau von SMA lärmarm nur geringe, bei lärmarrer Regelbauweise (SMA 8) keine Mehrkosten.

### 2.3.3 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

M2 eher mittelfristig, da keine prioritären Erhaltungsabschnitte ausgewiesen sind

#### 2.3.4 Geschätzte Zahl der entlasteten Personen

##### M1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 70$  dB(A) auftreten, sinkt um 21 (-62 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 65$  dB(A) auftreten, sinkt um 24 (-18 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{Night} > 60$  dB(A) auftreten, sinkt um 17 (-31 %).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{Night} > 55$  dB(A) auftreten, sinkt um 29 (-17 %).

##### M2 Sanierung des Straßenbelags mit lärmarmen Asphalt (SMA LA; -3 dB(A))

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 70$  dB(A) auftreten, sinkt um 33 (-97 %; M2) bzw. um 34 (-100%; M1+M2).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{DEN} > 65$  dB(A) auftreten, sinkt um 67 (-50 %; M2) bzw. um 89 (-66%; M1 + M2).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{Night} > 60$  dB(A) auftreten, sinkt um 50 (-93 %; M2) bzw. um 54 (-100%; M1+M2).

Die Zahl der Einwohner, die in Wohnungen leben, vor deren Fenstern Fassadenpegel von  $L_{Night} > 55$  dB(A) auftreten, sinkt um 71 (-42 %; M2) bzw. um 116 (-69%; M1+M2).

#### 2.3.5 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

##### Lärmarme Fahrbahnbeläge

sanierungsbedürftige Straßen sollen in lärmarmen Regelbauweise (SMA 8) ausgeführt werden.

#### 2.3.6 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

#### 2.3.7 Datum der Verabschiedung des Aktionsplans

17.11.2017

### 3 Ergänzende Angaben

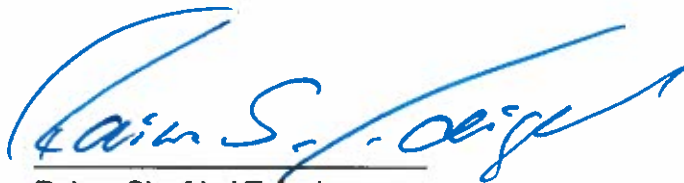
#### 3.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss erfolgten vom 30.05.2016 bis 01.08.2016 die öffentliche Auslegung sowie parallel dazu die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB).

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Gemeinderatssitzungen vom 19.05.2017, 18.09.2017 und 18.10.2017 behandelt und die in den Lärmaktionsplan aufzunehmenden Maßnahmen vorberaten.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.11.2017 erfolgten die abschließende Beratung der Maßnahmen sowie die Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.

Kohlberg, 17.11.2017



Rainer Siegfried Tangel  
Bürgermeister